

POLYDESIGNER/IN 3D EFZ

Mindestanforderungen Lehrbetriebe

Schwerpunkt Styling

Der Lehrbetrieb hat die/den Lernende(n) mit den für die Ausübung der Arbeit und Ausbildung im Betrieb benötigten Geräten, Werkzeugen und Materialien auszurüsten.

Gebäude, Einrichtung, Betriebsausrüstung, Sozialräume, logistische Geräte und betriebliche Abläufe entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen von Arbeitsrecht, Arbeitssicherheit, den Vorgaben der Feuerpolizei und dem Umweltschutz. Die Betriebsmittel sind einsatzbereit, dem technischen Standard entsprechend und gewartet.

Jede(r) Lernende hat, neben allen anderen internen und externen Arbeitsorten, Anspruch auf einen eigenen Arbeits-

platz in sauberer, ruhiger und staubfreier Umgebung zur Erledigung der administrativen Arbeiten wie Recherchen, Kalkulationen, Bestellungen und das Führen der Lerndokumentation. Der persönliche Arbeitsplatz ist mindestens eingerichtet mit Tisch, Bürostuhl und Bürokorpus für persönliche Unterlagen.

Es wird ausdrücklich auf die Möglichkeit des Austauschs von Lernenden unter ausbildenden Fachbetrieben zur Ergänzung fehlender für die Ausbildung nötiger Einrichtungen und Kompetenzen hingewiesen. Ausbildungsverbände sind vom Gesetzgeber als Variante vorgesehen und werden teilweise kantonal gefördert.

Schwerpunkt Styling

Die Lernenden können sowohl im Styling von Schaufenstern und/oder Schauflächen als auch im Styling von Promotions- und Verkaufsflächen und/oder Showrooms Erfahrungen sammeln. Im Betrieb wird mit mindestens einem Laden- oder Messebausystem gearbeitet.

Arbeitsplatz Persönliches Werkzeug

Gefordert:

– Die Lernenden erhalten eine an ihre Arbeiten angepasste persönliche Sicherheitsausrüstung (PSA).

Den Lernenden stehen die gängigen Werkzeuge zur Verfügung, z. B.:

– Hammer, Schraubenziehersatz, div. Zangen, Schere, Heftpistole, Gabelschlüsselsatz, Rollgabelschlüssel, Inbusschlüsselsatz, Rätchensatz, Japansäge (Holz), Metallsäge, Messer, Vorstecher, Rake, Meter, etc.

Zusätzlich empfohlen:

– Bohrschrauber mit Bitsatz

Weiteres Werkzeug für Lackier- und Farbearbeiten sowie Beschriftungs- und SK-Folienarbeiten

Gefordert:

– Professionelles Werkzeug für je mindestens eine Technik der Wandbearbeitung (z.B. Lackier- und Farbarbeiten, Folieren, Bespannen, Tapezieren)

Zusätzlich empfohlen:

– Plotter

Arbeitsplatz Computer

Gefordert:

– Zugang zu Computer mit Internetanschluss und geeigneter Software.

Layoutsoftware:

– Zum professionellen Erstellen und Bearbeiten von Vektordateien: z. B. Adobe Illustrator oder ähnliches (aktuelle Version)
– Zum Erstellen und Bearbeiten von Bilddateien und Layouts: Adobe Photoshop, o.Ä..
– Programme für die einfache Filmbearbeitung/Bearbeitung bewegter Bilder

Bürosoftware:

– Textbearbeitung: Microsoft Office Word, Open Office Writer, o.Ä.
– Tabellenkalkulation: Microsoft Office Excel, Open Office Calc, o.Ä.
– Präsentation: Microsoft Office Powerpoint, Open Office Impress, Apple Keynote o.Ä.
– Projektplanungssoftware
– Datenaustausch-Plattformen & -Programme

Arbeitsplatz Ideenentwicklung, Konzept- und Stil-Interpretation

Gefordert:

– Für die Interpretation von Konzepten und die Feinplanung stehen dem/der Polydesigner(in) 3D folgende Hilfsmittel zur Verfügung:
– Arbeitstisch mit Schneidematte
– Zeichenmaterial
– Sortiment von Layout-Stiften
– Zugang zu Ressourcen zu Lifestyle und Mode (Magazine, Blogs etc.)

Zusätzlich empfohlen:

– Regelmässiger Besuch von Ausstellungen und Verkaufskonzepten